



# BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch**

## **Bodenrichtwerte zum 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für Bauland für den Landkreis Nürnberger Land zum 31.12.2020 ermittelt.

Die Karte der Bodenrichtwerte liegt vom

**24. Mai 2021 bis 25. Juni 2021**

im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, Zimmer 01 öffentlich aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Nürnberger Land Zimmer 421 oder 420, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 18.05.2021

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker

Erster Bürgermeister